

## Auszug aus der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 28.08.2014

5	Starkregenereignisse in Meckenheim im Juli 2014	I/2014/02215
---	---	--------------

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung, die eine kurze Einleitung zum Thema gibt und auf die vorangegangene Bürgerinformationsveranstaltung vom 27.08.2014 zum gleichen Thema verweist.

Herr Roth trägt als Vertreter des Erftverbandes über die Starkregenereignisse vom 10.07. und 29.07. und ihre Folgen vor. Hierbei erläutert er insbesondere die technischen Einzelheiten hinsichtlich der hydraulischen Grundlagen, der Maßnahmen im Kanalnetz, der Rückstausicherung und der Drainage. Abschließend legte er verschiedene Möglichkeiten der baulichen Umsetzung schematisch veranschaulicht, die bauregelkonforme und somit schadensfreie bzw. nicht regelkonforme und zu Schäden führende Beispiele dar. Im Anschluss hieran weist Herr Witt auf das weiterhin bestehende Informationsangebot und Beratungen vor Ort durch die Verwaltung und den Erftverband hin.

Fraktionsübergreifend wird der Verwaltung Dank für die Information, die Beratung, sowie für die Veranstaltung am Vortag gezollt. Bezüglich der Starkregenereignisse und des Vortrages gibt es nachfolgend einige, insbesondere technische, Nachfragen. Zunächst ergeben sich Fragen zur allgemeinen Funktion des Rückhaltebeckens. Hierzu führt Herr Roth aus, dass die Regenrückhaltebecken grundsätzlich die Aufgabe haben, das Wasser zu sammeln und gedrosselt weiterzuleiten. Die einzelnen angeschlossenen Netze sind dabei mehr als ausreichend dimensioniert. Darüber hinaus überreicht Ausschussmitglied Frau Heymann (SPD-Fraktion) einen Fragenkatalog. Zu dessen Beantwortung erläutert die Verwaltung:

### **Frage 1**

Sind Planung und Ausführung der Baustraßen im Neubaugebiet Merler Keil II korrekt erfolgt und umgesetzt worden?

### **Frage 2**

Welche zusätzlichen Entwässerungs- und andere Maßnahmen haben die Stadt bzw. der Erftverband in den durch die von der Baustraße Merler Keil II auf die Baugrundstücke dringenden Wassermengen besonders betroffenen Bereichen zur Vermeidung bzw. Verminderung weiterer Wasserschäden ergriffen?

Ja. Die Umsetzung ist korrekt erfolgt. Die Erschließung endet mit der Baustraße, welche nach anerkannten Regeln der Technik vor-, an- und ausgelegt ist. Es handelt sich um eine regelkonforme Entwässerungsanlage. Als zusätzliche Direktmaßnahmen zur Minderung der Auswirkungen hat die Stadt auf Ihren eigenen Flächen Gräben und Drainagen angelegt und an das Kanalnetz angeschlossen. Darüber hinaus hat jeder Grundstückseigentümer die Pflicht zur

privaten Sicherung der Baugrube.

### **Frage 3**

War die Wasser-Problematik im Neubaugebiet Merler Keil und den angrenzenden, älteren Wohngebieten für Stadt und Erftverband absehbar?

Eine solche Problematik war nicht absehbar. Der Ausbau der Baustraße erfolgte in einer regelkonformen Dimensionierung, die allerdings nicht für ein 60 bzw. 130 jähriges Starkregenereignis ausgelegt ist.

### **Frage 4**

Ist es durch die Ausgestaltung des Neubaugebiets Merler Keil zu zusätzlichen Problemen mit der Entwässerung für die angrenzenden, älteren Wohngebiete gekommen?

Nein. Im angrenzenden ersten Bauabschnitt des Merler Keils gab es punktuelle Probleme (Berlepschweg 6 und Merler Winkel 40), für welche jedoch mit Maßnahmen sowohl auf den städtischen Grundstücken als auch auf den eigenen privaten Grundstücken Abhilfe geschaffen werden kann. Die Einzelmaßnahmen erfolgen in Diskussion und Abstimmung mit den einzelnen Anliegern.

### **Frage 5**

Sind die Regenrückhaltebecken in den Neubaugebieten Merler Keil I und II bei den Starkregenereignissen vom 10. Und 27. Juli 2014 wie geplant geflutet worden?

Das Regenrückhaltebecken war angeschlossen. Dies zeigen auch die im Vortrag gezeigten Bilder.

### **Frage 6**

Ist die Stadt Meckenheim aufgrund eines Passus in älteren Baugenehmigungen, wonach die Stadt Meckenheim Mitteilungen von Anwohnern zufolge sich eine Kontrolle der Drainageanschlüsse vor Endabnahme vorbehalten hat, seinerzeit verpflichtet gewesen, die privaten Drainageanschlüsse zu kontrollieren? Wenn ja, welche rechtlichen Konsequenzen erwartet die Stadt hieraus?

Eine Abwasseranlage gilt als Nebenanlage und ist für die Baugenehmigungsbehörde nicht abnahmepflichtig. Für die ordnungsgemäße Herstellung der Anlage ist der Hauseigentümer mit dem von ihm beauftragten Planer/Architekten verantwortlich. Es werden im Rahmen der Baugenehmigung von der Stadt und im Rahmen des Entwässerungsgesuches vom Erftverband hierzu Hinweise und Informationen in Schriftform zugesandt.

### **Frage 7**

Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, bei privaten Bestandsbauten sicherzustellen, dass Drainageanschlüsse korrekt erfolgt sind bzw. nachträglich angepasst werden?

Grundsätzlich sollte von den Eigentümern zunächst die Entwässerungssituation rund um das Haus geklärt werden. Dies kann vorzugsweise durch eine Kamerabefahrung oder durch aktuelle Pläne erreicht werden. Eine Dichtigkeitsprüfung alleine mittels Druckprüfung ist nicht ausreichend.

### **Frage 8**

Kann eine Dichtigkeitsprüfung hierzu einen sinnvollen Beitrag leisten?

Die Dichtigkeitsprüfung kann insbesondere in den Altbau-Bereichen einen Beitrag leisten, weil dort ebenso eine zusätzliche Kamerabefahrung Pflicht ist.

Auf die ergänzende Nachfrage, ob es für die Betroffenen noch weitere Beratungsmöglichkeiten gibt, wird erneut auf das Beratungsangebot durch die Verwaltung und den Erftverband hingewiesen, aber auch betont, dass die Verantwortung für den korrekten Anschluss beim Eigentümer liegt.

Im weiteren Verlauf legt Herr Schäfer die verwendeten Berechnungsgrundlagen für die Kanaldimensionierung insbesondere mit Bezug zu den statistischen Wahrscheinlichkeiten der Starkregenereignisse dar.

Ausschussmitglied Herr Diefenbach (BfM-Fraktion) äußert zusätzlich Bedenken hinsichtlich der ordnungsgemäßen Einrichtung des Regenrückhaltebeckens. Dabei geht es ihm um die Frage nach dem richtigen Anschluss, ob die Drosselung funktioniert oder ob das Wasser lediglich durchläuft und warum das Becken bei diesen Wassermengen noch nicht gefüllt ist. Die Verwaltung und der Erftverband zeigen auf, dass rein physikalisch eine Drosselung durch Ablauf erfolgen *muss* und beschreiben die unterschiedlichen Drosselungstypen im Detail. Dass das Rückhaltebecken nicht gänzlich gefüllt ist, wird mit dem derzeitigen Ausbaustand der Straße und der Grundstücke begründet. Da die meisten Baugrundstücke noch nicht angeschlossen und darüber hinaus auch Flächen noch unversiegelt sind, kann der maximale Zufluss für das Becken nicht erreicht werden.

Der Erftverband drückt außerdem die allgemeine Sorge aus, dass nach der erfolgten Beratung die nötigen Maßnahmen zur Behebung der Probleme von Anwohnerseite her ausbleiben.

Meckenheim, den 22.10.2014

Florian Wichert  
Schriftführer